

Bürgerschaft am 21.01.2021, **TOP Ö 7.12**  
Spielplätze inklusiv ausstatten  
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Es antwortet: Frau Waschki

**Anfrage:**

- 1. Gibt es außer dem Rollstuhlkarussell im Zoo weitere Spielplätze mit Geräten für Kinder mit einer Funktionseinschränkung?*
- 2. Werden Überlegungen, inklusive Spielgeräte aufzustellen in einer überarbeiteten Version des Spielraumentwicklungsplans berücksichtigt?*

**Antwort:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1. Auf den städtischen Spielplätzen gibt es diverse Spielgeräte, die von Kindern mit Funktionseinschränkung genutzt werden können. Hier sind z.B. zu nennen Korbschaukel, normale Schaukel mit speziellen Sitzen, ebenerdiges Trampolin und niedrige Kletterelemente.

Lassen Sie mich einige Beispiele an Spielplätze neben dem Rollstuhlkarussell im Zoo nennen, auf denen sich integrative Spielgeräte befinden.

So befinden sich Korbschaukeln auf den Spielplätzen in Grünhufe-Bremer Str., in Knieper in der Kleinen-Parower-Str. und im Kubitzer Ring.

Schaukeln mit speziellen Sitzen die multifunktional beeinträchtigte Kindern ein Schaukeln ermöglichen, befinden sich auf den Spielplätzen in der Brunnenau und in der Baumschulen Str. (Tribseer Vorstadt).

Auf dem neuen Spielplatz „Alte Gärtnerei“ befindet sich eine Mehrgenerationsschaukel, auf deren Sitzfläche mehrere Personen Platz haben und zusammen schaukeln können.

zu 2. Mit der Spielraumentwicklungsplanung wurde der Bestand an Spielflächen ortsteilbezogen quantitativ und qualitativ (nicht zuletzt hinsichtlich der Altersgruppen) beschrieben. Bei der Neugestaltung oder Neuausrüstung von Spielplätzen wird generell auf ein breites Spektrum an Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten gesetzt. Den verschiedenen Nutzergruppen soll mit einer Vielzahl von Sinneswahrnehmung und motorischen Herausforderungen auf den Spielplätzen ein befriedigendes Spielerlebnis geboten werden.

Kinder mit Funktionseinschränkungen in verschiedenster Form werden hierbei ebenso berücksichtigt.

In Ergänzung wird z.B. auch geprüft, ob die Zugänglichkeit zu den Spielplätzen und Spielgeräten für Kinder mit Funktionsstörungen und deren Begleiter geeignet ist oder ob hier Änderungen vorgenommen müssen, wie z.B. besonders befestigte Wege oder auch spezielle Fallschutzbeläge.

gez. Waschki